

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0183/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR Guderjahn

Bezeichnung

Fortführung der Aufstellung des Satzungsverfahrens Kleiner Stadtmarsch/ Schleusenstraße?

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

13.07.2021

Zu der in der Sitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg am 10.06.2021 gestellten Anfrage F0183/21 Fortführung der Aufstellung des Satzungsverfahrens Kleiner Stadtmarsch/ Schleusenstraße?

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### 1. Welche Problematik besteht in Bezug auf Lärm/ Schall, wann wurden die Erkenntnisse bekannt? Wo ist das Gutachten einzusehen?

Mit dem Beschluss zur DS0013/19 Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße" wurde in der Sitzung des Stadtrates am 20.02.2018 beschlossen:

#### Beschluss-Nr. 1811-052(VI)18

„...“

4. Der Bestand der Messe soll weiterhin gewährleistet bleiben. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den Messebetreibern Gespräche über den künftigen Messe- und Veranstaltungsbetrieb zu führen.“

Die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG, als Eigentümer von Teilflächen Kleiner Stadtmarsch / Schleusenstraße lässt derzeit Untersuchungen zum Schallschutz durchführen. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Spätestens zum Entwurf des Bebauungsplans wird das Ergebnis der Untersuchungen ausliegen.

### 2. Gibt es weitere, für das Bauvorhaben problematische Erkenntnisse? Wenn ja welche?

Neben dem Schallschutz sind, mit Verweis auf dem Einleitungsbeschluss Beschlusspunkt 5 „5. Zum Schutz vor Hochwasser sind eigene Sicherungsmaßnahmen auf dem Niveau des aktuellen Hochwasserschutzziels der Landeshauptstadt Magdeburg einzuplanen.“

### 3. Was geschieht mit der Aufstellung des Satzungsverfahrens? Wird der Vorgang eingestellt oder fortgeführt?

Das Satzungsverfahren wird nicht eingestellt. Der Vorgang bleibt in der Fortführung. Die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG und die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH beabsichtigen weiterhin eine Bebauung am Kleinen Stadtmarsch / Schleusenstraße.

**4. Sollte das Verfahren fortgeführt werden, wann ist das Verfahren in etwa beendet und wann soll die Satzung dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden?**

Einen Termin, wann die Satzung dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird, kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

Rehbaum  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr